

Die Prüfung für den QAss setzt sich aus einem theoretischen Teil (Multiple Choice Test) über die Lehrgangsinhalte und einem praktischen Teil zusammen. Im praktischen Teil wird die Umsetzungsfähigkeit (Praxisrelevanz), auch in Auditsituationen sowie das Normenverständnis (EN ISO 9001 idgF) des/der Kandidaten/in geprüft.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Qualitätswesen folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess der Qualitätsassistent/innen festgelegt:

- **Information des Kandidaten/der Kandidatin**
Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.
- **Antragsbegutachtung**
Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten theoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.
- **Antragstellung**
Die Zertifizierung erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Zertifizierung als QAss und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen des/der Kandidaten/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch den Koordinator.
- **Evaluierung - Prüfung**
Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz des/der Kandidaten/in entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (QAss) durch die WIFI-Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:
 - A - Theoretische Prüfung**
 - a) Schriftliche Prüfung auf Basis eines Multiple Choice Tests
 - b) Fachgespräch zur ausgearbeiteten Aufgabe, der schriftlichen Prüfung und des Rollenspiels
 - B - Praktische Prüfung**
 - a) Ausarbeitungen und schriftliche Dokumentation von Assistenzaufgaben im Qualitätsmanagement und bei internen Audits
 - b) Vorlage der Dokumentation, Präsentation der Aufgabenstellung und Rollenspiel (internes Audit)
 - c) Beurteilung der Präsentation, der Dokumentation und des Rollenspiels
- **Zertifizierungsentscheidung**
Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls (Ergebnisblattes des Multiple Choice Tests (schriftliche Prüfung), der praktischen Prüfung, des Fachgesprächs und des Rollenspiels). Die Entscheidung über die Zertifizierung eines/einer Kandidaten/in bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberichtigte.
- **Benutzung der Zertifikate**
Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates für den QAss eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass
 - Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
 - die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten des zertifizierten QAss in Verruf gerät und
 - die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.

- **Überwachung**
Die WIFI-Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.
 - **Rezertifizierung**
Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 3 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt „Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.
Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.
- A - Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**
- Um die Gültigkeit des Zertifikates QAss zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller nachstehend beschriebenen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.
- **Nachweis der Berufspraxis**
Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis als z.B. Qualitätsassistent im Geltungsbereich des Kompetenz-profils (QAss) nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Der/die ZertifikatshalterIn muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen seines/ihrer Zertifikates selbst Sorge tragen.
 - **Nachweis der Weiterbildung (Refreshing) und Rezertifizierungsprüfung**
Der/die ZertifikatshalterIn hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatshalter“ angeführten Seminare und Kurse. (Der Lehrgang „QBfKMU“ gilt ebenfalls als Refreshing.) Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Diese muss jedoch nachweislich Qualitätswesen zum Thema haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten. Die Rezertifizierungsprüfung ist als zusätzlicher Kompetenznachweis erfolgreich abzulegen.
- B - Rezertifizierung bei Fristversäumnis**
- Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre (analog der Erstzertifizierung).